



<b>Datum</b> 12.10.2018	<b>Amt</b> <b>Bürgermeister</b>	<b>Sachbearbeiter</b> <b>Achim Deinet</b>	<b>Aktenz.</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> BM/005/2018
----------------------------	------------------------------------	--	----------------	------------------------------------

**Tagesordnungspunkt Nr. 11**

Antrag der FUB/BL-Fraktion

- a) Bewertung von überplanmäßigen und nicht genehmigten Ausgaben durch die Verwaltung
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit und die zur Verfügung Stellung von Informationen an den Gemeinderat
- c) Die FUB/BL-Fraktion beantragt die Hauptsatzung der Stadt Bad Schussenried zu ändern

Termin	Gremium	Status
18.10.2018	Gemeinderat	Ö

**Sachverhalt:****a) Bewertung von überplanmäßigen und nicht genehmigten Ausgaben durch die Verwaltung****zu 1 – Teil A**

- a) --
- b) Der Einkauf der Handys erfolgt über den Rahmenvertrag des Landes Baden-Württemberg mit Vodafone im nicht regulierten Bereich der eine Öffnungsklausel für Gemeinden und Städte enthält. Über den Rahmenvertrag erhalten wir aufgrund der großen Abnahmemengen günstigere Einkaufskonditionen.  
Des Weiteren muss der Einkaufspreis des Handys immer in Verbindung mit den Tarifkonditionen gesehen werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Mitarbeiter mit Diensthandy auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind. Die neuen Handys sind mit einem größeren Arbeitsspeicher ausgestattet, da der Standardspeicher nicht für dienstliche Zwecke ausreichend war.  
Der Sicherheitsstandard der Apple Software IOS gilt in Fachkreisen als deutlich höher wie bei anderen Anbietern (z. B. Android). Dieser hohe Sicherheitsstandard sowie die Benutzerfreundlichkeit sind zwei Aspekte für die Beschaffungsstrategie der Stadt, welche durchgängig ist. Daher setzt die Stadt auf Geräte der Firma Apple sowohl im Handy als auch im Tablet Bereich. Im Rahmen der Einführung von Session haben alle Anwender und der Gemeinderat ein Apple I-Pad erhalten. (Anschaffungskosten 928,99 € je Tablet)
- c) --

## zu 2 – Teil B

a) --

- b) Im jeweiligen Haushaltsplan werden die Anschaffungen für EDV ausführlich dargestellt. Erforderliche Beschaffungen die durch Geräteausfälle als Notmaßnahme sofort durchgeführt werden müssen, erfolgen außer- und überplanmäßig. Ebenfalls werden Investitionen, die die Erhöhung der Datensicherheit z. B. aufgrund neuer technischer Entwicklungen (Firewall) oder neuer Gesetzesgrundlagen (EDV Datenschutzgrundverordnung) als Sofortmaßnahme beschafft.

Die kritisierte Serverbeschaffung im Bereich der Feuerwehr erfolgte gemäß den Anforderungen der Feuerwehr im budgetierten Bereich.

Über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird mündlich in der Gemeinderatsitzung bzw. schriftlich jeweils im Halbjahresbericht bzw. Jahresbericht ausführlich dargestellt.

## zu 3 – Teil C

--

### **Beschlussvorschlag:**

Anlagen:

Antrag der FUB BL-Fraktion